



Markt Dietenhofen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSENTWICKLUNGS- UND BAUAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 04.09.2017
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:57 Uhr
Ort: Sitzungssaal, Rathaus Dietenhofen

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Erdel, Rainer 1. BGM

Ausschussmitglieder

Arlt, Wolfgang
Bräuer, Jürgen
Scheiderer, Klaus
Simon, Fritz
Stellwag, Hans Jürgen
Ziegler, Christoph

Schritfführer/in

Neumann, Jürgen

Weitere Anwesende

Vogel, Walter	2. Bürgermeister
Kuhr, Hans	Gemeinderat, nur TOP 1.1.1
Rudolph, Jürgen	Gemeinderat
Bär, Holger	Pfarrer, nur TOP 1
Günter Krauß	Mitglied im Kirchenvorstand, nur TOP 1.1.1
Fritz Ittner	Mitglied im Kirchenvorstand, nur TOP 1.1.1
Doris Bräuer	Mitglied im Kirchenvorstand, nur TOP 1.1.1
Gerald Kaiser	Mitglied im Kirchenvorstand, nur TOP 1.1.1
Sabine Weiser	Mitglied im Kirchenvorstand, nur TOP 1.1.1
Korder, Oliver	Architekt, nur TOP 2 und 3
Bierwagen, Jörg	Stadtplaner, nur TOP 4
Spörl, Volker	Verwaltung

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Ortstermine:
 - 1.1.1 Friedhof in Dietenhofen (Eingang bei Anwesen Bräuer, auch Treffpunkt)
 - 1.1.2 Parkplatz auf Höhe der Leichenhalle
- 2 Vorstellung der Planungsänderung für den Abriss des Gutkauf-Marktes sowie der neu entstehenden Parkfläche **2017/528**
- 3 Wasserschaden in der Kinderkrippe und Kindergarten Schabernack **2017/529**
- 4 Vorstellung der Ausarbeitung des Bebauungsplans an der Rüderner Straße **2017/526**
- 5 Neue LED-Außenstrahler zum Anstrahlen der Sankt-Andreas-Kirche **2017/525**
- 6 Behandlung der vorliegenden Bauanträge und Bauvoranfragen
- 6.1 Bauantrag der Frau Ramona und des Herrn Christian Pogue, Gutzberger Weg 1, 91126 Schwabach, Errichtung eines offenen Doppelcarports, FINr. 848/2, Gemarkung Dietenhofen (Sachsenstraße 5) **2017/527**
- 7 Verschiedenes
 - 7.1 Stellplatznachweis für zukünftige Baugebiete
 - 7.2 Ausbau der Ansbacher Straße, AN26 **2017/530**
 - 7.3 Gewerbegebiet Neudorfer Höhe II, Regenrückhaltung **2017/531**

1. Bürgermeister Rainer Erdel eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ortsentwicklungs- und Bauausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ortsentwicklungs- und Bauausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Ortstermine:
--------------	---------------------

TOP 1.1.1	Friedhof in Dietenhofen (Eingang bei Anwesen Bräuer, auch Treffpunkt)
------------------	--

Herr 1. Bürgermeister Erdel begrüßt die Anwesenden Mitglieder des Ortsentwicklungs- und Bauausschusses, Herrn Pfarrer Bär und die Mitglieder des Kirchenvorstandes. Grund des Ortsstermins ist, dass politische und Kirchengemeinde jeweils Eigentümer eines Teils der Friedhofsfläche sind. Daher wird ein Teil des Unterhalts des Friedhofs vom Markt Dietenhofen durchgeführt.

Die Wege im neuen, Mitte der 90-er Jahre erschlossenen, Teil des Friedhofs senken sich an den Böschungen teils erheblich. Hier wird vorgeschlagen, die vorhandenen Rabatten zu heben und den geschädigten Bereich neu zu pflastern. Mit der Neupflasterung werden die Mängel nicht grundsätzlich beseitigt. In ca. 25 Jahren wird erneut eine Anhebung des Pflasters notwendig sein. Alternativen zum vorliegenden Vorschlag sind allerdings sehr Kostenaufwendig und nicht wirtschaftlich darstellbar. Bis zur Behebung der Schäden soll der Bereich, der am stärksten geschädigt ist, bis auf einen ca. 1,5 m breiten Streifen als Fußweg, gesperrt werden.

Die Grünflächen an den Hängen sind vom Personal der Kirchengemeinde kaum zu pflegen.

Herr Pfarrer Bär fragt an, ob nicht der Bauhof die Pflege übernehmen könne.

Auch den Bauhofmitarbeitern ist die Arbeit an den steilen Hangflächen kaum zuzumuten. Daher wird vorgeschlagen, die Flächen mit Bodendeckern oder niedrigen Sträuchern zu bepflanzen. So ist anstelle der Mahd des Grases, die mehrmals jährlich erfolgen muss, nur alle zwei bis drei Jahre ein Pflegeschnitt notwendig.

Angesprochen wurden auch die Parkplatzprobleme am nordwestlichen Friedhofseingang. Der hier vorhandene Wendehammer wird oft von Friedhofsbesuchern zugeparkt. Es handelt sich dabei vorwiegend um ältere, gehbehinderte Besucher, die infolge von Hilfsmittel zum Gehen die Steigung von den vorhandenen Parkflächen zum neueren Teil des Friedhofs nicht mehr bewältigen können.

Daher wird vorgeschlagen, am nördlichen Rand des Friedhofs einen kleinen Parkplatz anzulegen, der über den vorhandenen Weg vom Hackschnitzel-Heizwerk aus angefahren werden könnte.

Das gemeindliche Bauamt soll hierfür eine Planung und eine Kostenschätzung erstellen.

Frau Herta und Herr Hans Kuhr besitzen das Grundstück, welches nördlich und östlich an den im Kirchenbesitz stehenden Teil des Friedhofs grenzt. Der nördliche Teil ist ein 1,3 bis 1,5 m breiter Geländestreifen, der als Weg genutzt wird. Er wird seit Langem als Verbindung zwischen Langenzenner Straße und Friedhof, ja sogar zur Schule, genutzt. Herr Kuhr sagt zu, die Nutzung des Weges weiterhin zu gestatten.

Es wird immer wieder nach einem Platz auf einem Urnengräberfeld verlangt, auf dem die einzelne Grabstätte keiner großen Pflege bedarf. Hierfür stünde der ehemalige hintere Teil des Pfarrgartens, der ehemalige Obstgarten, zur Verfügung. Derzeit ist er im Besitz der Evangelisch-Lutherischen Pfründestiftung, Dietenhofen, die durch den Pfründestiftungsverband in

München betreut wird. Derzeit erfolgt eine Zusammenlegung der mehr als 1.800 Pfründestiftungen in Bayern. Dabei sollen Flächen, die keinen finanziellen Ertrag bringen, an die jeweiligen Kirchengemeinden fallen können. Der ehemalige Obstgarten des Pfarrhauses fällt in diese Kategorie, so dass Herr Pfarrer Bär glaubt, diese Fläche zukünftig für ein Urnenfeld verwenden zu können. Der Zugang sollte von Norden her erfolgen, da im Westen die Gräberreihen fast geschlossen sind.

Dazu müsste der restliche Bewuchs an Büschen und Bäumen (ein Großteil des Bewuchses wurde bereits durch Herrn Jürgen Rudolph beseitigt) beseitigt werden. Herr Kuhr bittet, keine hohe Betonstützmauer zu seinem Grundstück hin zu errichten.

Die Planung muss durch ein entsprechendes Büro erstellt werden, da Genehmigungen von der Landeskirche und dem Landratsamt benötigt werden. Für den Bau des Urnenfeldes beantragt Herr Pfarrer Bär bereits jetzt einen Zuschuss der Marktgemeinde. Dem Ortsentwicklungs- und Bauausschuss wird weiter über die Entwicklung berichtet.

Als weitere Baumaßnahme soll die Stützmauer zwischen Friedhof und neuem Pfarrhaus saniert werden. Diese Mauer ist Denkmalschutz. Ein Angebot einer einheimischen Firma über die Sanierung liegt bereits vor. Auch die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis des Landratsamtes ist bereits erteilt. Das Landeskirchenamt fordert aber, dass die Arbeiten von einem Architekten ausgeschrieben und begleitet werden. Es müssen mindestens drei Angebote eingeholt werden. Herr 1. Bürgermeister Erdel teilt mit, dass Frau Casals, der das Anwesen Herrenstraße 18 und 20 gehört, beabsichtigt, die Scheune des Anwesens zu einem Wohnhaus umzubauen. Dabei sollen auch die großen Bäume auf dem Grundstück gefällt werden. Diese Bäume spenden im Sommer bei Beerdigungen Schatten für die Trauergäste vor der Leichenhalle. Herr Erdel schlägt deshalb vor, eine leichte Überdachung entlang der bestehenden Mauer zu erstellen, die nicht nur Schatten spendet, sondern auch bei Regenwetter Schutz bietet. Die Kosten liegen nach einer Internet-Recherche bei ca. 900,- €/lfm.

Mit Einverständnis der Eigentümerin wurde die Friedhofsmauer vom Grundstück Casals aus in Augenschein genommen. Ein Teil der Mauer (er ist mit Ziegeln abgedeckt) wurde bereits vor einigen Jahren saniert. Die restlichen ca. 10 m sind aber, ebenso wie die Mauer in Richtung Pfarrhaus, in schlechtem Zustand und müssten dringend saniert werden.

TOP 1.1.2 Parkplatz auf Höhe der Leichenhalle

Das gemeindliche Bauamt schlägt als Parklösung eine Schrägaufstellung mit Fahrgasse auf der längeren Grundstücksseite und zwei Senkrechtparkstände auf der kürzeren Seite vor. Hierbei haben die Schräg-Parkstände eine Breite von 2,5 m, die Abwinklung beträgt auf der Südseite 63° (70 gon), auf der gegenüberliegenden Seite 72°n (80 gon). Die Restfläche kann für zwei Senkrecht-Parkstände genutzt werden, die entweder hinter- oder nebeneinander angeordnet werden können. Somit entstehen insgesamt 12 Parkplätze, Bisher sind 7 Parkplätze vorhanden. Eine grobe Kostenschätzung ergibt Baukosten von ca. 50.000,- €.

Beschluss:

Die Mitglieder des Bauausschusses empfehlen, angesichts der verhältnismäßig hohen Kosten und der geringen Anzahl zusätzlicher Parkplätze, auf den Umbau des Parkplatzes zu verzichten.

TOP 2 Vorstellung der Planungsänderung für den Abriss des Gutkauf-Marktes sowie der neu entstehenden Parkfläche

Erläuterungsbericht zum Entwurf:

Die Marktgemeinde Dietenhofen beabsichtigt den bestehenden, ehem. Gutkauf-Markt bis auf die Decke über Untergeschoss abzubrechen und die entstehende Fläche in Verbindung mit dem bestehenden Vorplatz als PKW-Stellfläche zu nutzen.

Nach Abbruch des Gebäudes wird die freigelegte Geschossdecke dauerhaft abgedichtet. Als Oberbelag für die entstehende neue Fläche kommt Betonpflaster, hellgrau zur Ausführung.

Die Einteilung der einzelnen Stellplatzflächen erfolgt mittels farbig abgesetzter Pflasterreihen.

Mittels in der Fläche gleichmäßig verteilter Pollerleuchten wird eine Ausleuchtung der Parkfläche erreicht.

Talseitig nach Süden zum Kirchenbau hin wird die im unverputzten Zustand bestehende Aussenwand des ehem. Marktkauf- und Metzgereigebäudes mittels Filzputz verkleidet.

Als Fassadenfarbe ist eine helle, lichtgraue Farbe vorgesehen. Ein optisches Hervortreten der Wand hinter dem Kirchengebäude soll vermieden werden.

Als Absturzsicherung der Parkfläche ist ein verzinktes Stahlgeländer nach Süden und Westen hin vorgesehen.

Bestehende Tür- und Toröffnungen in der erdgeschossigen Außenwand des ehem. Marktkauf- und Metzgereigebäudes werden instand gesetzt und gestrichen und bleiben somit für eine spätere Nutzung des Untergeschosses, z. B. für Lagerzwecke, erhalten.

Herr Korder stellt den überarbeiteten Entwurf vor. Gegenüber der vorherigen Planung wurde die Fassadenverkleidung herausgenommen und durch einen Filzputz ersetzt, die Stahlterrasse entfällt.

Die geschätzten Baukosten verringern sich dadurch von 299.191 € auf 256.164 €.

Herr Korder teilte mit, dass im nächsten Schritt die Unterlagen für die Städtebauförderung zusammengestellt werden.

Beschluss:

Die Mitglieder des Ortsentwicklungs- und Bauausschusses empfehlen dem Marktgemeinderat, die Ausfertigungen des Architekturbüros Teuber und Korder für die weitere Planung zu übernehmen und die erforderlichen Planunterlagen für den Förderantrag durch das Architekturbüro, auf Grundlage der Planausfertigung, erstellen zu lassen.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 3 Wasserschaden in der Kinderkrippe und Kindergarten Schabernack
--

Am Freitag den 18.08.2017 ist es aufgrund des starken Gewitterschauers zu einem Rückstau des Oberflächenwassers im Neubau der Kindertagesstätte Schabernack gekommen.

Der bestehende Mischwasserkanal (DN 300) hat die ihm zugeführte Regenmenge nicht mehr aufnehmen können, somit hat sich das Wasser im Revisionschacht der Gebäudeentwässerung zurückgestaut.

Durch das zulaufende Wasser der Regenentwässerung ist der Wasserspiegel im Revisionsschacht angestiegen und ist dann über die Bodeneinläufe (3 Stück) im Untergeschoß der Kindertagesstätte ausgetreten.

Das Untergeschoss wurde dabei um ca. 2 cm überschwemmt. Der Schaden wurde von Frau Lang und ihrem Mann am Sonntagabend festgestellt.

Herr 1. Bürgermeister Erdel und Geschäftsleiter Herr Wimmer wurden daraufhin von Frau Lang umgehend über den Schaden informiert.

Das Wasser war am Sonntag bereits größtenteils über die Bodenabläufe in den Kanal zurückgeflossen, Wasserpfützen haben sich jedoch an unebenen Stellen gebildet, diese wurden an dem darauf folgenden Tag entfernt.

Das Untergeschoss wurde von Frau Lang und freiwillige Helfer der Kindertagesstätte sowie dem Bauhof ausgeräumt, die Fa. Blank hat daraufhin den Boden gereinigt.

Durch das anstehende Wasser sind die Türen mit Zargen, Schränke und die Küchenzeile im unteren Bereich aufgequollen, das Furnier hat sich teilweise gelöst.

Der Schaden an den Einrichtungsgegenständen ist jedoch nicht so stark, dass diese unbedingt ausgetauscht werden müssen, lediglich drei kleinere Bücher- und Aktenregale eines Möbeldiscounters wurden vom Bauhof entsorgt und bereits neu angeschafft.

Eine Anfrage bei der Versicherung ergab, dass das Gebäude für rückstauendes Wasser nicht versichert ist und somit der Schaden von der Gemeinde getragen werden muss.

Der Fertigfußboden des Untergeschosses liegt ca. 70 cm oberhalb des als Rückstauenebene in Frage kommenden Revisionsschachtes in der öffentlichen Straßenfläche. Die DIN fordert in solchen Fällen keine Absicherung gegen Rückstau.

Es wurden zwei Bauentfeuchtungsgeräte aus der Kläranlage aufgestellt. Die Fa. Ritzer ist mit der Feuchtigkeitsmessung beauftragt worden.

Herr Korder, vom Architekturbüro Teuber und Korder, erklärt in der Sitzung, dass der bestehende Kanal für die zu erwartenden Regenmassen berechnet und ausgelegt ist, es bei der extremen Wetterlage vom 18.08.2017 jedoch zur Verkettung von Ereignissen gekommen ist, die dann den Rückstau verursacht haben.

Zur Vermeidung eines erneuten Rückstaus, bei sehr extremen Niederschlag, soll ein zusätzlicher Überlauf geschaffen werden, über dem das Regenwasser zusätzlich abfließen kann, das Kanalsystem wird dadurch entlastet.

zur Kenntnis genommen

TOP 4	Vorstellung der Ausarbeitung des Bebauungsplans an der Rüderner Straße
--------------	---

Für das Gesamtbaugelände wurde eine Ermittlung des voraussichtlich rückzuhaltenden Oberflächenwasservolumens durchgeführt. In der Addition beider Bauabschnitte ergibt sich ein Volumen von ca. 800 m³, bei Annahme eines 10-jährigen Regenereignisses. Für beide BA ist ein einziges Becken geplant, dadurch kann an der Nordseite der Siedlungsstruktur weitestgehend Wohnbaufläche realisiert werden.

In der nördlichsten Bauzeile könnten dann Geschosswohnungsbauten oder Einzelhäuser entstehen.

Die Ableitung des Oberflächenwassers kann dabei nach Westen zum bestehenden Graben und von dort in Richtung Bibert erfolgen.

Maßangaben zur Höhenentwicklung und Höhenlage der Gebäude sind falls erforderlich noch festzulegen.

Nach Rücksprache mit Hr. Bachmann ist ein Feldlerchenpaar im Planungsgebiet bestätigt. D.h. für die Durchführung der Maßnahme wird ein Ausgleich für den Verlust von einem Feldlerchenrevier erforderlich. Dieser muss nicht im räumlichen Zusammenhang mit dem Baugebiet stehen. Der Ausgleich beträgt mind. 1000 m² und muss von Straßen, Wäldern und Bächen möglichst einen Abstand > 50 m besitzen. Anbieten würde sich lt. Herr Bachmann einen Ackerrandstreifen zwischen zwei Feldern, mit einer Breite von 10 m und einer Länge von 100 m, als Wechselbrache anzulegen und hiermit den notwendigen Ausgleich zu leisten.

Mit dem vorgeschlagenen Umfang für den Bauabschnitt 1 würde das Kriterium des § 13b BauGB noch erfüllt. Es würden ca. 22.144,1 m² Wohnbauflächen festgesetzt. Bei der festgesetzten GRZ von 0,4 ergibt sich hieraus eine überbaute Grundfläche von 8.857,64 m² womit das max. Kriterium von 10.000 m² sicher unterschritten ist.

Herr Bierwagen teilt mit, dass die Felder im Bereich des zukünftigen Baugebiets abgeerntet sind und nun die Vermessung durchgeführt werden kann.

Zur Bestimmung der Bodenverhältnisse ist lt. Aussage von Herrn Bierwagen die Erstellung eines Bodengutachtens dringend erforderlich, das Ingenieurbüro holt hierzu mehrere Angebote ein.

Der Landwirt ist davon zu unterrichten, dass die erforderlichen Grundstücksflächen für den BA I nicht mehr bewirtschaftet werden sollen, die notwendigen Flächen sollen abgesteckt werden.

Dem Ortsentwicklung- und Bauausschuss wurde ein Satzungsentwurf zur Überarbeitung vorgelegt, das Konzept soll in den nächsten Wochen gemeinsam überarbeitet werden.

Die Festlegung der Höhenlage der Gebäude kann erst nach Vorlage der Vermessungsergebnisse erfolgen, hierzu wurden vom Bauausschuss bereits mehrere Vorschläge gemacht.

zur Kenntnis genommen

TOP 5	Neue LED-Außenstrahler zum Anstrahlen der Sankt-Andreas-Kirche
--------------	---

Die vorhandene Fassadenanstrahlung der Sankt-Andreas-Kirche soll erneuert werden. Die Bestands NAV- Scheinwerfer sind gegen LED- Scheinwerfer auszutauschen.

Die Montageorte der Scheinwerfer befinden sich auf zwei Gebäudedächern.

Montageort 1: Herrenstraße 13	Bestand: 3 NAV-Scheinwerfer alt (nicht funktionsfähig) Geplant: 2 LED- Scheinwerfer neu
-------------------------------	--

Montageort 2: Brechtelstraße 4	Bestand: 1 NAV-Scheinwerfer alt (noch funktionsfähig) Geplant 1 LED-Scheinwerfer neu
--------------------------------	---

Die Scheinwerfer sind jeweils an einem Stahlrohrmast montiert. Die Stahlrohrmasten können voraussichtlich wiederverwendet werden. Die Verkabelung ist jedoch zu erneuern, über Dach sind UV- beständige Kabel zu verwenden.

Die unter dem Dach befindlichen Zündgeräte und sonstige systembedingte Elektrobauteile sind zu demontieren.

Zur Festlegung der benötigten LED-Strahler wurde eine Lichtberechnung durchgeführt.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf ca. 9.000 € (Brutto).

Beschlussvorschlag:

Der Ortsentwicklungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat, die alten NAV-Scheinwerfer gegen LED-Scheinwerfer auszuwechseln.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 6	Behandlung der vorliegenden Bauanträge und Bauvoranfragen
--------------	--

TOP 6.1	Bauantrag der Frau Ramona und des Herrn Christian Pogue, Gutzberger Weg 1, 91126 Schwabach, Errichtung eines offenen Doppelcarports, FINr. 848/2, Gemarkung Diethofen (Sachsenstraße 5)
----------------	--

Die Familie Pogue hat zur Sitzung des Ortsentwicklungs- und Bauausschusses am 12.06.2017 (TOP 5.2) eine Bauanfrage zur Errichtung eines Doppelcarports auf dem Grundstück FINr. 848/2; Gemarkung Diethofen eingereicht.

Ein Einvernehmen nach § 36 BauGB wurde in Aussicht gestellt.

Nun wird ein Bauantrag vorgelegt.

Bei der Durchführung der Baumaßnahme werden folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 38 Petersburg notwendig:

- Überschreitung der Baugrenzen im Osten um ca. 2,00 m, 4,00 m Abstand zur Straße im Bebauungsplan vorgesehen.
- Begrenzung der Aufstellfläche vor der Garage auf einen Meter, 5,00m im Bebauungsplan vorgesehen
- Errichtung des Carports in zimmermannsmäßiger Holzbauweise, Stahlkonstruktion in filigraner Bauweise im Bebauungsplan vorgesehen.

Die Erschließung ist gesichert.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsentwicklungs- und Bauausschuss erteilt sein Einvernehmen nach § 36 BauGB zu dem Bauvorhaben von Frau Ramona und Herrn Christian Pogue zur Errichtung eines offenen Doppelcarports auf dem Grundstück Flurnummer 848/2 der Gemarkung Diethofen.

Desweiteren erteilt der Ortsentwicklungs- und Bauausschuss sein Einvernehmen zu den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 38 „Petersburg“ i. S. d. § 31 Abs. 2 BauGB bezüglich

- Überschreitung der Baugrenzen im Osten
- Begrenzung der Aufstellfläche vor der Garage
- Errichtung des Carports in zimmermannsmäßiger Holzbauweise

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 7	Verschiedenes
--------------	----------------------

TOP 7.1 Stellplatznachweis für zukünftige Baugebiete

Herr 1. Bürgermeister regt an, den Stellplatznachweis aufgrund des steigenden Parkplatzbedarfs für zukünftige Baugebiete zu erhöhen. Die zurzeit nachzuweisenden Stellplätze sind nicht mehr ausreichend um die Straßen und Wege von Fahrzeuge freizuhalten und dadurch eine gesicherte Durchfahrt zu ermöglichen.

Im Satzungsentwurf für das Baugebiet "An der Rüderner Straße" ist dieser Gesichtspunkt bereits berücksichtigt, ob die erhöhte Anforderung die Straßen entlastet, ist noch zu prüfen.

zur Kenntnis genommen

TOP 7.2 Ausbau der Ansbacher Straße, AN26

Herr 1. Bürgermeister berichtet über das Gespräch im staatlichen Bauamt, am 29.08.2017. Grundlage des Gesprächs war die Erneuerung der Ansbacher Straße und das Gewerbegebiet "Neudorfer Höhe II".

Teilnehmer der Besprechung:

- Frau Mayer vom LRA- Ansbach, Sachgebiet 63, Tiefbau
- Bauberrat Herr Assum, staatlichen Bauamt Ansbach
- Herr Schulthaus, staatliches Bauamt
- Herr Strauß, staatliches Bauamt, wegen Krankheit entschuldigt
- Herr 1. Bürgermeister Erdel
- Herr Neumann, Bauverwaltung

Herr Erdel unterrichtet den Ortsentwicklungs- und Bauausschuss, dass mit der Erneuerung der Ansbacher Straße frühestens im Frühjahr 2019 begonnen werden kann.

Das staatliche Bauamt erklärt, dass die Erneuerung der AN 26 über Fördergelder bezuschusst werden soll, dazu wird im August 2018 der Förderantrag mit den notwendigen und für die Förderung erforderlichen Planunterlagen bei der Förderstelle eingereicht. Ein vorzeitiger Baubeginn ist nicht möglich und zudem förderschädlich.

Die Kanalarbeiten sind bis zum Beginn der Straßensanierungsarbeiten bereits abgeschlossen, somit kann die Ortsdurchfahrt zwischenzeitlich wieder freigegeben werden.

Das staatliche Bauamt wird die Anwohner vor dem Baubeginn über die abschnittsweise Sperrung der Straße sowie die erforderlichen Umleitungen unterrichten.

Die Trennung der beiden Maßnahmen, Kanal Neubau und Erneuerung der Straße, ermöglichen eine getrennte Abrechnung der Baumaßnahmen. Die Gemeinde muss sich mit 5% für Planung und Aufwendung an den Kosten der Straßenerneuerungen beteiligen. Dem hingegen kann die Gemeinde Beiträge für die Einleitung von Oberflächenwasser in das neue Kanalsystem an den Sachaufwandsträger verrechnen.

Herr Erdel erklärt, dass in diesem Zusammenhang auch die Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen Diethenhofen und Oberschlauersbach angesprochen wurde.

Das staatliche Bauamt erklärte dazu, dass die Fahrbahnerneuerung in Abhängigkeit der eventuellen Umgehungsstraße zu sehen ist, hierzu sind noch Festlegungen zu treffen.

zur Kenntnis genommen

TOP 7.3 Gewerbegebiet Neudorfer Höhe II, Regenrückhaltung

Herr 1. Bürgermeister Erdel informiert den Ortsentwicklungs- und Bauausschuss über die Besprechung im staatlichen Bauamt vom 29.08.2017 hinsichtlich der Regenrückhaltung für das Gewerbegebiet "Neudorfer Höhe II".

Der Besprechung ist ein ausführlicher E-Mail-Verkehr vorausgegangen, darin stellt Herr Erdel die Frage, warum eine Regenrückhaltung nur innerhalb des geplanten Gewerbegebiets möglich ist und warum ein Regenrückhaltebecken in ca. 350 m Entfernung direkt an der AN 11 zugelassen wurde.

Herrn Erdel wurde erklärt, dass es sich dabei um eine Entwässerungseinrichtung handelt, die als Straßenbestandteil dient und deshalb andere Maßstäbe anzusetzen sind.

Herr Erdel fragte an, ob eine Hecke mit einem 10 m breiten Streifen und einem Graben oberhalb des Gewerbegebiets sowie einem Durchlass unterhalb der Straße möglich ist. Von dort kann das anfallende Regenwasser entlang des neu erworbenen Feldes in einem Graben nach Nordwesten abgeleitet werden.

Das staatliche Bauamt hat diese Variante als möglicherweise zulässig angesehen.

Das Ingenieurbüro Christofori soll hierzu einen Entwurf erarbeiten und sich dann mit dem staatlichen Bauamt in Verbindung setzen.

zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Rainer Erdel um 22:57 Uhr die öffentliche Sitzung des Ortsentwicklungs- und Bauausschusses.

Rainer Erdel
Erster Bürgermeister

Jürgen Neumann
Schriftführer/in